

Protokoll 137. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. April 2025, 17.00 Uhr bis 20.21 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Nadina Diday (SP), Christina Horisberger (SP),
Serap Kahrman (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/104 * | Weisung vom 19.03.2025:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024 | STR |
| 3. | 2025/105 * | Weisung vom 19.03.2025:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2024, Genehmigung | FV |
| 4. | 2025/106 * | Weisung vom 19.03.2025:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau des Sportzentrums Witikon und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierung, Zusatzkredit | VHB
VTE
VSS |
| 5. | 2025/107 * | Weisung vom 19.03.2025:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 6. | 2025/108 * | Weisung vom 19.03.2025:
Dringliche Motion der SP-, GLP- und Grüne-Fraktion betreffend sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 7. | 2025/109 * | Weisung vom 19.03.2025:
Tiefbauamt und Liegenschaften Stadt Zürich, Strassenbau- und Freiraumprojekt Rämi- und Gloriastrasse, Parkschale und Reservoir, Neugestaltungsmassnahmen, Landerwerb, Lärmschutzmassnahmen, neue einmalige Netto-Ausgaben | VTE |

8.	2025/119	*	Weisung vom 26.03.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2024, Sammelvorlage	STR
9.	2025/118	*	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024	DSB
10.	2025/110	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025: Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern sowie Prüfung einer Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen	STP
11.	2025/111	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025: Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche	VS
12.	2025/112	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025: Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen	VGU
13.	2025/113	* E	Postulat von Dominique Späth (SP), Ursina Merkler (SP), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2025: Förderung der Geschlechterdiversität in Bezug auf die Wahl von verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen	VS
14.	2025/80	*	Einzelinitiative von Rolf Stadtmann vom 21.02.2025: Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich	
15.	2025/50	E/A	Dringliche Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025: Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan	VIB
16.	2024/211		Weisung vom 15.05.2024: Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion	VSI
17.	2025/19		Weisung vom 22.01.2025: Sozialdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Nachlieferung AOZ-Globalbudget	VS
18.	2024/281	E/A	Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) vom 12.06.2024: Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern	VS

- | | | | |
|-----|------------|---|----|
| 19. | 2024/358 A | Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.07.2024:
Sozialhilfeempfangende und anerkannte Geflüchtete ohne Arbeit, Leistung von Gesellschaftsdienst zur besseren Integration | VS |
| 20. | 2024/382 A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 21.08.2024:
Einführung einer städtischen Krankenkasse für die städtische Bevölkerung | VS |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4464. 2025/123

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025:
Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund,
Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen**

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 9. April 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4465. 2025/133

**Erklärung der SP-Fraktion vom 02.04.2025:
Unterstützung der Mobilitätsinitiative durch den Kantonsrat Zürich**

Namens der SP-Fraktion verliest Fanny de Weck (SP) folgende Fraktionserklärung:

Hört endlich auf mit der Verbotskultur für die Städte Zürich und Winterthur

Am Montag hat der Kantonsrat entschieden, die Mobilitätsinitiative zu unterstützen, die es den Städten Zürich und Winterthur verbieten will, Tempo 30 auf ihren eigenen überkommunalen Strassen einzuführen. Es ist das jüngste einer Reihe von Beispielen, bei denen die rechte kantonale Mehrheit mit der Brechstange die Gemeindeautonomie aushebeln und die lokale Bevölkerung antiföederal bevormunden möchte.

Obwohl Tempo 30 nachweislich die gesundheitsschädliche Lärmbelastung senkt, die Gefahr tödlicher Unfälle reduziert und im städtischen Verkehr kaum Zeitverluste zur Folge hat, versuchen FDP, SVP und Mitte im Kantonsrat und parallel dazu auch im Bundesparlament Tempo 30 weitgehend zu verbieten. Sie führen damit die Bevormundungs- und Verbotsstrategie weiter, die bereits mit dem «Anti- Stau-Artikel» begonnen hat. Diesen nutzte der Kanton Zürich in den letzten Jahren bereits mehrfach, um sichere Velo-

routen und neue Grünflächen an vielen Orten zu blockieren. Folglich kann auch die schädliche Strassenlärmbelastung, welcher die urbane Bevölkerung ausgesetzt ist, nicht reduziert werden, aber dringend notwendig und vorgeschrieben wäre.

Besonders fragwürdig ist das Vorgehen, wenn man die städtische Tempo 30 Initiative anschaut, die vor einem Jahr hier in diesem Parlament behandelt wurde und die SVP dann zurückzog – aus Angst vor einem Nein der städtischen Bevölkerung. Die selbsternannte Volkspartei, die so gerne vom Volkswillen spricht, möchte diesen nur hören, wenn er ihrer Meinung entspricht.

Es ist aber leider nicht das einzige Beispiel: Obwohl das Bundesgericht 2017 festhielt, dass Kantone die Kompetenz dazu haben, Mindestlöhne einzuführen, wollen FDP und SVP im Bundesparlament diese Kompetenz nun übersteuern. Auch für den von 70% der Stimmberechtigten in Zürich beschlossenen Mindestlohn hätte das dramatische Folgen: Rund 8'500 Tieflohnbetroffene in der Stadt Zürich könnten nicht mehr vor Lohndumping geschützt werden.

Wir erinnern FDP und SVP gerne daran, dass die Schweiz ein föderales Land ist. Föderalismus bedeutet, dass die Probleme primär dort gelöst werden, wo sie anfallen und dass über lokale Fragen, lokal entschieden wird, weil dies sachgemäss ist und auf mehr Akzeptanz stösst. Die Gemeinden und Städte immer stärker zu bevormunden ist nichts anderes als undemokratisch.

Zum Glück kommt manchmal auch die Quittung der Bevölkerung: Die ersten Scheiben der Salami, mit der Mitte-Rechts das Mietrecht aufweichen wollte – ein Frontalangriff gegen die Städte – hat die Bevölkerung im vergangenen November an der Urne versenkt. Wir werden für unsere Autonomie und unseren Lebensraum kämpfen, hier in Zürich und auf allen politischen Ebenen.

4466. 2025/134

Erklärung der SVP-Fraktion vom 02.04.2025:

Fehlende Sicherstellung der Grundrechte durch die Stadt, Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit im Zusammenhang mit der Konzertabsage von Bernarda Brunovic

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat knickt erneut vor der linksextremen Antifa ein: Grundrechte sind aber nicht verhandelbar

Der schweizerische Bundesstaat garantiert der Bevölkerung Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit oder die Kunstfreiheit. In der Stadt Zürich gelten diese Grundrechte jedoch nur theoretisch für alle. Denn immer wieder kommt es vor, dass – hauptsächlich aus dem linksextremen, gewalttätigen Milieu – Andersdenkende angegriffen und mundtot gemacht werden. Dies ist nur möglich, weil der Stadtrat unter Führung der Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart vor den Gewaltchaoten einknickt.

Neuestes Opfer der linken Meinungsdictatur: Die Dietiker Sängerin Bernarda Brunovic. Sie hätte an einem Musik-Festival auftreten sollen. Das Festival gibt es seit über 25 Jahren. Organisiert wird der Anlass vom Migros-Kulturprozent. Man möchte mit dem vielfältigen Programm vor allem Schweizer Musikerinnen und Musiker fördern. Das Event soll die Musikszene zusammenbringen und als Plattform für Austausch, Information und Talentförderung dienen. Zu viel Weltoffenheit für die linksextreme Antifa.

Die Antifa musste lediglich einen Social Media-Post mit einer Ankündigung einer Protestaktion hochladen und die Sicherheitsvorsteherin war bereits nicht mehr im Stande, die Grundrechte sicherzustellen. Offenbar hat mit der aktuellen Stadtregierung nicht mehr der Staat das Gewaltmonopol, sondern wer immer Gewalt und Drohungen gegen Andersdenkende anwenden will. Eine gefährliche und beschämende Entwicklung.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, endlich die Grundrechte für alle sicherzustellen. Egal, ob das Jungsozialisten, Massnahmengegner, Christen oder sonstige Gruppen sind. Wer im Rahmen des Rechtsstaates seine Meinung äussern will, muss dies ohne Wenn und Aber tun können.

4467. 2025/135

Erklärung der Die Mitte/EVP-Fraktion vom 02.04.2025:

Absage des Konzerts von Bernarda Brunovic, Durchsetzung des Rechts auf freie Meinungsäusserung

Namens der Die Mitte/EVP-Fraktion verliest Sandra Gallizzi (EVP) folgende Fraktionserklärung:

Wo bleibt hier die Meinungsfreiheit?

Wir leben in einer Demokratie, wo freie Meinungsäusserung eigentlich hoch geschrieben wird.

Eigentlich.... Doch passt mir die Meinung meines Gegenübers nicht, bin ich nicht derselben Ansicht wie er/sie, teile ich seine/ihre Wertvorstellungen nicht, dann lade ich sie mir nichts dir nichts einfach wieder aus. So geschehen am vergangenen Freitag, als die Schweizer Sängerin Bernarda Brunovic vom M4Music-Festival, hinter dem die Migros steht, wieder ausgeladen wurde, weil eine aktivistische linke Gruppierung lauthals gegen diese blinde Sängerin mobilisierte, da sie 2022 am "Marsch fürs Läbe" aufgetreten war. Dabei sollte doch gerade bei uns in der Schweiz Meinungsfreiheit weit oben stehen und die Äusserung eigener Ansichten nicht zu Zensur und Einschränkungen führen. Denn die Äusserung der eigenen Meinung bedeutet ja nicht zugleich, dass anderen deren Meinung nicht zugestanden wird.

Beschämend ist in diesem Zusammenhang für uns zudem nicht nur das Verhalten einer starken Minderheit gegen eine andere Minderheit, sondern der Umstand, dass offenbar die Stadtpolizei Zürich vom Auftritt abgeraten hat, weil die Sicherheit nicht gewährleistet werden könne. Wenn die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den nötigen Schutz für die friedliche Durchführung von harmlosen Kulturveranstaltungen sicherzustellen, haben wir ein massives Problem in unserer Stadt. Wir appellieren an die verantwortlichen Stellen, ihre Aufgabe ernst zu nehmen und für den Schutz aller im Rahmen unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung durchgeführten Veranstaltungen einzustehen. Auch dann, wenn der Protest von der linken Seite kommt.

G e s c h ä f t e

4468. 2025/104

Weisung vom 19.03.2025:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 1. April 2025

4469. 2025/105

Weisung vom 19.03.2025:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 1. April 2025

4470. 2025/106

Weisung vom 19.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau des Sportzentrums Witikon und Neuordnung der Rasensportanlage, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 1. April 2025

4471. 2025/107

Weisung vom 19.03.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Wasserwerkstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 1. April 2025

4472. 2025/108**Weisung vom 19.03.2025:****Dringliche Motion der SP-, GLP- und Grüne-Fraktion betreffend sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 1. April 2025

4473. 2025/109**Weisung vom 19.03.2025:****Tiefbauamt und Liegenschaften Stadt Zürich, Strassenbau- und Freiraumprojekt Rämi- und Gloriastrasse, Parkschale und Reservoir, Neugestaltungsmassnahmen, Landerwerb, Lärmschutzmassnahmen, neue einmalige Netto-Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 1. April 2025

4474. 2025/119**Weisung vom 26.03.2025:****Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2024, Sammelvorlage**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 1. April 2025

4475. 2025/118**Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2024**

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. e Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

4476. 2025/110**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025:****Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern sowie Prüfung einer Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4477. 2025/111

**Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:
Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4478. 2025/112

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:
Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4479. 2025/113

**Postulat von Dominique Späth (SP), Ursina Merkle (SP), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2025:
Förderung der Geschlechterdiversität in Bezug auf die Wahl von verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4480. 2025/80**Einzelinitiative von Rolf Stadtmann vom 21.02.2025:****Gedruckte Publikation der Bestattungs- und Beisetzungsanzeigen im Tagblatt der Stadt Zürich**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 21. Februar 2025 von der stimmberechtigten Person Rolf Stadtmann eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4356/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 76 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Rolf Stadtmann, Zanggerweg 40, 8006 Zürich

4481. 2025/50**Dringliche Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025:****Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4282/2025).

Julia Hofstetter (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 5. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4482. 2024/211**Weisung vom 15.05.2024:****Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4310 vom 26. Februar 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Aufgrund der Zustimmung zum bereinigten Antrag der RedK beantragt der Ratspräsident folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Übergangsbestimmung:

Laubblas- und Laubsaugergeräte können in den Monaten Januar bis September während eines Jahres ab Inkrafttreten von Art. 25a^{bis} ohne Bewilligung eingesetzt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Marcel Tobler (SP) i. V. von Anna Graff (SP)
 Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) i. V. von Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Marcel Tobler (SP) i. V. von Anna Graff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung wird gemäss Beilage (datiert vom 15. Mai 2024 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2025) geändert.
2. Übergangsbestimmung:
Laubblas- und Laubsauggeräte können in den Monaten Januar bis September während eines Jahres ab Inkrafttreten von Art. 25^{bis} ohne Bewilligung eingesetzt werden.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion GR Nr. 2022/369 von den Gemeinderatsmitgliedern Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV), wird als erledigt abgeschrieben.

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV, AS 551.110) wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004¹ in Verbindung mit Art. 54 GO²,

beschliesst:

Ersatz von Bezeichnungen:

In den Art. 3, Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3, Art. 15, Art. 16 Abs. 2, Art. 22 Abs. 3 und Art. 24 Abs. 3 wird «Polizeidepartement» durch «Sicherheitsdepartement» ersetzt mit den jeweiligen grammatikalischen Anpassungen.

Laubblas- und
Laubsauggeräte

Art. 25^{bis} ¹ Die Verwendung von Laubblas- und Laubsauggeräten im Sinne der Maschinenlärmverordnung³ ist verboten.

² Die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ist erlaubt:

- a. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember; oder
- b. anlässlich bewilligter Bauarbeiten.

³ Das Sicherheitsdepartement kann die Verwendung von elektrisch betriebenen Laubblas- und Laubsauggeräten ausnahmsweise bewilligen, wenn:

- a. grössere Mengen an Laub oder Unrat innert kurzer Zeit zu entfernen sind; oder
- b. eine wesentliche Arbeitserleichterung bei schwierigen Reinigungssituationen erzielt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 9. Juni 2025)

¹ LS 551.1

² AS 101.100

³ vom 22. Mai 2007, SR 814.412.2.

4483. 2025/19**Weisung vom 22.01.2025:****Sozialdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Nachlieferung AOZ-Globalbudget**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Pärparim Avdili (FDP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Pärparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Pärparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. April 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4484. 2024/281

Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) vom 12.06.2024:

Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hannah Locher (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3343/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4485. 2024/358

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 10.07.2024:

Sozialhilfeempfangende und anerkannte Geflüchtete ohne Arbeit, Leistung von Gesellschaftsdienst zur besseren Integration

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3488/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 14 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4486. 2024/382

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 21.08.2024:

Einführung einer städtischen Krankenkasse für die städtische Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3547/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 16 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4487. 2025/136

Postulat der AL-Fraktion vom 02.04.2025:

Spezifische Arbeits- und Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B innerhalb der städtischen Gastronomie- und Kulturinstitutionen

Von der AL-Fraktion ist am 2. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie innerhalb der städtischen Gastronomie- und Kulturinstitutionen spezifische Arbeits- und Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B (vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, Menschen mit Schutzstatus S und spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten) und mit Berufserfahrung im Gastronomiebereich im eigenen Heimatland, geschaffen werden können.

Begründung:

Bevor sie in die Schweiz flüchten mussten, haben viele Menschen mit Status F, S und B in ihren Heimatländern im Gastronomiebereich gearbeitet. Einige dieser Personen taten dies ohne Titel, andere wiederum verfügen über entsprechende Diplome in den verschiedenen Restaurationsbereichen. Obschon gerade die Gastronomie – besonders in Zeiten des Fachkräftemangels – als der Arbeitsintegrationsort par excellence gilt, begegnen diesen Personen viele strukturelle Hürden, um eine geeignete Stelle bzw. einen Praktikumsplatz zu erlangen. Damit können diese motivierten Köch*innen, Serviceangestellte, Cateringmitarbeiter*innen, etc. nicht nur nicht ihrem Beruf nachgehen. Der Wirtschaftswelt gehen auf diese Weise auch spezialisierte Arbeiter:innen verloren, welche die negativen Folgen des aktuellen und bis auf Weiteres bestehenden Fachkräftemangels verringern könnten.

Aufgrund dieser problematischen Situation haben Bund und Kantone die „Integrationsagenda“ lanciert, worin die Umsetzung der Integrationsförderung von geflüchteten Personen koordiniert wird. Gemäss dem letzten Monitoring-Bericht zeigen die verschiedene Integrationsmassnahmen im Bereich „Bildung“ und „Arbeitsintegration“ einen gewissen Erfolg. Allerdings wurde an beiden Orten Defizite festgestellt. So werden im Bildungsbereich (16-25jährige) nicht alle Personen erreicht, während bei der Arbeitsintegration weniger (26-55jährige) Personen als in den Vorjahren gefördert wurden. In diesem Sinne gibt es hier Verbesserungspotenzial.

Die Stadt Zürich verfügt über verschiedene Kulturzentren (z. B. Karla, die Grosse), Gastronomieangebote (wie z. B. an der Schipfe 16) und Quartierzentren (wie z. B. das Café Schütze), die dafür qualifiziert sind, Menschen mit Status F, S und B – sei es im Rahmen eines Praktikums oder einer fixen Anstellung – den Einstieg in die gastronomische Arbeitswelt zu erleichtern. Leider sind diese (noch) nicht für die „Integrationsagenda“ akkreditiert, womit diese Stellen den geflüchteten Personen nicht angeboten werden können. Umgekehrt ist es aber so, dass manche städtische Lokale infolge Personalmangels ihre Öffnungszeiten reduzieren müssen, worunter die Bevölkerung leidet.

Unter diesen Umständen scheint es angebracht, dass der Stadtrat sich beim Kanton einsetzt, damit die genannten städtischen Institutionen akkreditiert werden, um das Ausbildungs- und Arbeitsangebot im Gastronomiebereich für Menschen mit Status F, S und B erweiterte werden kann. Bereits im Januar 2024 wurde ein ähnliches Postulat (2024/42), welches die erleichterte Arbeitsintegration von Gesundheitsexpert*innen mit Status F, S und B forderte, diskussionslos an den Stadtrat erfolgreich überwiesen. Wie im damaligen Fall gehen die Postulant*innen davon aus, dass durch die Integration der genannten Personen eine Situation entstünde, wovon sie aber auch die Stadtbevölkerung stark davon profitieren würde.

Mitteilung an den Stadtrat

4488. 2025/137**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:****Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs**

Von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 2. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Kosten für illegale Sprayereien (wie das „FCZ“-Graffiti am Lindenhof) und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans konsequent verursachergerecht eingefordert und Fussballclubs stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu sind Massnahmen wie das Einbehalten von städtischen Mitteln, das Aussetzen von Spielbewilligungen und/oder weitere griffige Massnahmen umzusetzen, bis die betreffenden Clubs nachweislich wirksame Präventionsmassnahmen gegen Sachbeschädigungen durch ihre Fans ergriffen haben.

Begründung:

Das jüngste Ereignis, bei dem ein grossflächiges „FCZ“-Graffiti auf der historischen Mauer des Zürcher Lindenhofs angebracht wurde, macht den dringenden Handlungsbedarf im Umgang mit Vandalismus und illegalen Graffiti durch Fussballfans in der Stadt Zürich deutlich. Der Lindenhof ist nicht nur die älteste öffentliche Grünanlage Zürichs, sondern auch eine bedeutende archäologische Stätte mit Wurzeln bis in keltische Zeiten. Die Entfernung des Graffiti wird von Grün Stadt Zürich koordiniert und gestaltet sich aufgrund der Grösse sowie der denkmalgeschützten Struktur des Lindenhofs besonders aufwendig und entsprechend kostspielig.

Illegale Sprayereien im Umfeld des Fussballs verursachen jährlich erhebliche Kosten für die öffentliche Hand und private Eigentümer. Der Stadtrat bezifferte in der schriftlichen Anfrage GR 2023/218 die Kosten für die öffentliche Hand auf jährlich ca. 2 Millionen Franken. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass diese Ausgaben pauschal von der Allgemeinheit oder Einzelpersonen getragen werden. Es braucht verbindliche Regelungen, um die Verursacher – direkt oder indirekt über die verantwortlichen Clubs – in die Pflicht zu nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4489. 2025/138**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und Christine Huber (GLP) vom 02.04.2025:****Schulwegplan der Stadt Zürich, Vervollständigung und jährliche Aktualisierung**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Carla Reinhard (GLP) und Christine Huber (GLP) ist am 2. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schulwegplan der Stadt Zürich vervollständigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert werden kann. Die relevanten Strassenübergänge sollen im Schulwegplan korrekt beschrieben und bezüglich ihrer Sicherheit passend klassifiziert sein. Zudem soll der Schulwegplan auf der Website der Stadt Zürich gut auffindbar sein.

Begründung:

Das Wohlbefinden der Kinder in der Stadt Zürich ist ein hohes Gut. Daher wurden verschiedene politische Vorstösse betreffend Erhöhung der Schulwegsicherheit eingereicht und überwiesen, beispielsweise das Postulat 2023/21. Damit drückte der Gemeinderat den politischen Willen aus, die Schulwege sicherer zu gestalten. Die Stadt hat einige Massnahmen diesbezüglich ergriffen.

In dieser Situation ist die Kommunikation wichtig. Eltern sollen Kenntnis haben, auf welchem sicheren und attraktiven Weg ihr Kind zu Fuss zur Schule gelangen kann. Zu diesem Zweck gibt es den Schulwegplan im Online-Stadtplan der Stadt Zürich. Da sind Schulwege eingezeichnet, und es sind die potenziell gefährlichen Übergänge über Strassen beschrieben und klassifiziert. So könnten die Eltern den optimalen Weg für ihr Kind von zu Hause zur Schule bestimmen.

Leider ist dieser Plan unvollständig und nicht aktuell. In gewissen Quartierteilen der Stadt Zürich sind keine Schulwege eingezeichnet, und gewisse sichere Wege in der Nähe von Schularealen sind im Plan nicht

markiert. Zudem sind einige Strassenübergänge falsch beschrieben, beispielsweise gewisse Querungen der Witikonstrasse zum Schulhaus Looren. Diese Mängel sollten baldmöglichst behoben werden – unter Mitwirkung der lokalen Organisationen, die sich mit sicheren Schulwegen befassen.

Momentan ist der Schulwegplan auf der Website der Stadt Zürich versteckt platziert. Seine Auffindbarkeit sollte verbessert werden, damit er von den Eltern tatsächlich genutzt wird. So kann Zürich als kinderfreundliche Stadt ein Zeichen setzen.

Mitteilung an den Stadtrat

4490. 2025/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025:

Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier ist am 2. April 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center» unmittelbar nach Überweisung dieses Vorstosses eine Betriebsbewilligung erteilen kann, die nicht auf der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) vom 12. März 2008 mit Änderungen bis 13. März 2024» basiert.

Diese Betriebsbewilligung soll auch dann erfolgen, wenn der Vorstoss nicht überwiesen wird. Denn der Stadtrat kann sich bei seinem Bewilligungsentzug nicht auf die VO KB stützen.

Gemäss Art. 1 der Verordnung regelt diese «das Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt Zürich sowie den Elternbeitrag und die subventionierten Leistungen».

«Tammy's Daycare Center» bietet jedoch einen stundenweisen Babysitterdienst an, der per Definition keine «familienergänzende Betreuungsmöglichkeit» darstellt. Ein Babysitterdienst ist kein «Familienersatz».

Begründung:

Ein dringender Arzttermin, ein unerwarteter Anruf oder kurz zum Coiffeur: Für eine spontane Kinderbetreuung gab es bis jetzt Tamar Gross in Zürich. So heisst die Frau, die seit 1993 einen flexiblen Babysitterdienst im Seefeld anbietet. Oder angeboten hat. Denn seit Ende Februar sind die Türen zu ihrem Hütendienst zu.

Nach 32 Jahren muss Tamar Gross ihren spontanen Babysitterdienst in Zürich dichtmachen. Dagegen protestieren nun Eltern – sie wollen Tammy zurück.

Der Stadtrat stützt sich bei einer Haltung auf die Annahme, dass «Tammy's Daycare Center» ein «familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten», welches gemäss der VO KB bewilligungspflichtig sei. «Tammy's Daycare Center» bietet ein stundenweises Babysitterdienst, welcher per Definition keine «familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten» darstellt. Ein Babysitter ist kein «Familienersatz».

Bei der Schliessung des Babysitterdiensts liegt offensichtlich ein grober Behördenfehler vor.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4491. 2025/140

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 02.04.2025:

Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Baubewilligungsprozessen, Chancen in der Anwendung, rechtliche Grundlage für die elektronische Eingabe von Baugesuchen sowie Projekte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsprozesse

Von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 2. April 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz beschleunigt den Baubewilligungsprozesse. Verschiedenste Start-Ups stellen KI-Lösung für die Unterstützung von Baubewilligungsprozessen her und erste Städte wenden diese bereits an (Beispiel Archistar für Austin, Texas)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht der Stadtrat in der Anwendung von KI-Lösungen speziell im Baubewilligungsprozess?
2. Die rechtlichen Grundlagen für eine vollständige elektronischen Eingabe von Baugesuchen sind nun gegeben. Sind diese ausreichend oder benötigt die elektronische Weiterverarbeitung weitere rechtliche Vorgaben von Kanton oder Bund?
3. Welche konkreten Projekte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Baubewilligungsprozesse laufen bereits? Ist künstliche Intelligenz bereits Teil allfälliger Initiativen?
4. In welchen Bereichen des Baubewilligungsprozess, ist der Einsatz künstlicher Intelligenz besonders lohnenswert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4492. 2025/5

Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 08.01.2025: Externe Vermietung der Parkplätze im direkten Umfeld des ehemaligen Standorts des Kinderspitals, Gründe für die Ausschreibung, alternative Nutzung der Fläche und mögliche Aufhebung der Parkplätze oder Überführung der Parkplätze in die Blaue Zone mit entsprechender Kompensation bei den umliegenden Strassen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 768 vom 19. März 2025).

4493. 2025/13

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 15.01.2025: Hierarchie des Strassennetzes, Auflistung der innerörtlichen verkehrsorientierten Strassen und Unterscheidung dieser Strassen von den nicht verkehrsorientierten Strassen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 766 vom 19. März 2025).

4494. 2025/14

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.01.2025:

Umgang mit der Social-Media-Plattform X, Nutzung der Plattform durch die städtische Verwaltung, Beurteilung des Risikos mit einer Präsenz auf X, Einschätzung zu den antidemokratischen Äusserungen des Besitzers der Plattform und Nutzung alternativer Kommunikationskanäle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 769 vom 19. März 2025).

Nächste Sitzung: 9. April 2025, 17.00 Uhr